



Landkreis Wesermarsch
Untere Naturschutzbehörde
Herr Mühlner
Poggenburger Str. 15
26919 Brake

Fraktionsvorsitzende
Antje Neuhaus-Scholz
Ochholter Str. 26
27804 Berne
04408-6509
antje.neuhaus@yahoo.de

Berne, den 09.04.2013

Sehr geehrter Herr Mühlner,

in einer Nachbesprechung zum B- Plan 45 – An der Weser- in der Gemeinde Berne haben sich noch ein paar Nachfragen ergeben, um deren Beantwortung ich bitten möchte:

1. Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach hat in der Abwägung erklärt, dass eine FFH Verträglichkeitsprüfung als nicht notwendig eingestuft wird. Entspricht dieses Ergebnis Ihrer Ansicht nach fachplanerischen Grundsätzen?
2. Warum wurde von der Unteren Naturschutzbehörde die Anwendung der §§ 76 Abs. 1 und 2 (Punkt 1.), § 77 und § 78 WHG nicht eingefordert?
3. Unter der Annahme, dass der geplante Eingriff, hier die Erweiterung und Präzisierung einer baulichen Tätigkeit, zulässig ist, sind nach den vorgenannten Vorschriften Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Das Gesetz sieht hier keine Ersatzmaßnahmen vor. Warum haben Sie keine Ausgleichsmaßnahmen gefordert?
4. Warum wurde von der Unteren Naturschutzbehörde kein Puffergebiet (ergänzt durch Höhenbeschränkungen) zwischen dem FFH- Gebiet und dem Bauteppich gefordert?

Für Ihr Bemühen danke ich.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Neuhaus-Scholz
Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN
Gemeinderat Berne